

Von: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de im Auftrag von Corona@bimi.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 19:38
An: Kirsten.Mangels@bimi.landsh.de
Betreff: Corona-Schulinformation 10.12.2020
Anlagen: Anlage_01_Info-Meldeverfahren-Infektionsgeschehen.pdf; Anlage_02_202008_III 13_Verfahren_Risikogruppe_Präsenzunterricht.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie wiederum eine Schulinfo zum Thema Corona. Aktuell laufen Beratungen zur Frage möglicher Infektionsschutzmaßnahmen. Wir werden Sie mit gesonderter Nachricht baldmöglichst über die Beratungsergebnisse informieren.

Inzwischen erhalten Sie aktuelle Informationen zu folgenden Punkten:

1. *Informationsveranstaltungen und weitere Gesprächsformate*
2. *Konferenzen*
3. *Meldeverfahren*
4. *Umgang mit vulnerablen Landesbediensteten bei Infektionsfällen an Schule*
5. *Evaluation bei Distanzlern-Übungstagen*
6. *Leistungsbewertung*
7. *Verlängerung der Mittel für digitale Entwicklung*

1. Informationsveranstaltungen

Die Pflicht zur Durchführung von **Informationsveranstaltungen** der weiterführenden Schulen über ihre Angebote für die abgebenden Grundschulen in Präsenz war laut Übergangserlass zum Schuljahr 2021/22 bereits aufgehoben worden. Aufgrund des Verlaufes der Pandemie müssen wir eine neue Einschätzung treffen. Zur Verringerung des Infektionsgeschehens an Schulen sollten die genannten Informationsveranstaltungen sowie die Veranstaltungen der Berufsbildenden Schulen grundsätzlich nicht mehr in Präsenz, sondern in anderer, beispielsweise digitaler Form durchgeführt werden. Auch auf die Besuche von Lehrkräften der weiterführenden Schulen auf Elternabenden der Grundschulen muss leider verzichtet werden.

Da insbesondere **Elternsprechtage** durch ihre traditionelle Organisationsform in Präsenz ein hohes Kontaktaufkommen auslösen und somit das Infektionsrisiko vergrößern, wählen Sie bitte eine andere Form der Information der Eltern in Distanz.

Gleiches gilt für die **Lern- und Förderplangespräche** mit Eltern anlässlich der Zeugnisse. Verpflichtende **Beratungsgespräche** zum Übergang an die weiterführenden Schulen können in Präsenz unter Beachtung der Hygienebestimmungen stattfinden. Inwiefern darüber hinaus Beratungsgespräche in Präsenz stattfinden können, hängt vom Verlauf des Infektionsgeschehens ab. Sollte durch die fortlaufende Beobachtung des Infektionsgeschehens eine Neubewertung vorgenommen werden, erhalten Sie rechtzeitig entsprechende Hinweise.

An der Vorbereitung der Organisation der **SPRINT**-Maßnahmen halten wir zunächst fest und müssen die Durchführung den jeweiligen Gegebenheiten des Infektionsgeschehens anpassen.

2. Konferenzen

... können im Schuljahr 2020/21 gemäß § 148 c Abs. 2 Schulgesetz auch unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren durchgeführt werden.

<http://www.gesetze->

Digitale Kommunikationsmöglichkeiten bieten auch eine Möglichkeit für einen kollegialen Jahresausklang. Angesichts des Infektionsgeschehens ist ein besonders umsichtiges Vorgehen geboten. **Weihnachtsfeiern** im Kolleginnen- und Kollegenkreis in Präsenz sind derzeit leider nicht angezeigt.

3. Meldeverfahren

In der vergangenen Woche haben wir über das neue **Meldeverfahren bei Infektionsgeschehen** in Ihren Schulen berichtet. Anbei finden Sie weitere Hinweise zum neuen Verfahren und den Prozessen, insbesondere mit Blick auf die Meldungen **beim Gesundheitsamt** und die Einbindung der Schulaufsicht (Anlage 01).

4. Umgang mit vulnerablen Landesbediensteten bei Infektionsfällen an Schule

Bei einem PCR **positiv getesteten Fall an einer Schule** kann schulisches Personal des Landes, das zur Gruppe vulnerabler Personen gehört, für zunächst vierzehn Tage bzw. solange, bis kein weiterer Fall aufgetreten ist, vom Präsenzunterricht befreit werden. Der Zeitraum berechnet sich ab dem letzten Kontakt betroffener Personen in der Schule. Generell gilt weiterhin, dass Lehrkräfte sofort mit der Betriebsärztin Kontakt aufnehmen können, wenn sich etwas an der bestehenden Erkrankung ändert. Es wird dann eine neue individuelle Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und evtl. Maßnahmen werden besprochen. Der Erlass vom 03.08.2020 (Anlage 02) gilt unverändert.

5. Evaluation bei Distanzlern-Übungstagen

Der 7. und 8. Januar sind dazu gedacht, das **Distanzlernen** weiter einzuüben. Die Tage sind auch Anlass, die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung durch interne Reflexion und Feedback an allen Schulen zu befördern. Das IQSH wird Sie mit dem Befragungsportal LeOniE.SH dabei unterstützen. Wir möchten gleichsam die Chance nutzen, um mit Ihnen gemeinsam diese Tage auch wissenschaftlich begleiten zu lassen. Hierzu werden wir eine Auswahl von Schulen mit Unterstützung des IPN und IQSH **befragen**, um Informationen über die Erfahrungen zu erhalten und das landesweite Konzept zum digitalen Unterrichten dementsprechend weiterzuentwickeln zu können.

Weitere Informationen dazu folgen in der nächsten Woche.

6. Leistungsbewertung

Wir haben Ihnen in der vergangenen Woche Informationen der Schulaufsicht zu Leistungsbewertungen und Prüfungen unter den besonderen Bedingungen in Folge der Corona-Pandemie übermittelt. Parallel gingen diese Informationen wie grundsätzlich alle anderen Corona-Schulinformationen ebenfalls an die Landeselternvertretungen und die Landesschülervertretung. Um dennoch sicherzustellen, dass im Interesse einer transparenten gegenseitigen Informiertheit Ihre örtlichen Eltern- und Schülervvertretungen auch zeitnah aktuelle Informationen erhalten, bitten wir Sie, diese Informationen an Ihren Schulelternbeirat und die Schülervvertretung weiterzuleiten. Gerne können Sie grundsätzlich die Schulinformationen den Gremien an Ihrer Schule zukommen lassen.

Wir hatten Ihnen in diesem Schreiben auch angekündigt, dass das IQSH ab dem 1. Februar 2021 für den 4. Jahrgang **Tests zur diagnostischen Überprüfung der Lernstände in Deutsch und Mathematik** zur Verfügung stellen wird. Diese Tests sind genau nicht dazu gedacht, zusätzliche Erkenntnisse für die Schulübergangsempfehlung zu ermöglichen. Schulübergangsempfehlungen sind das Ergebnis aus einer dreieinhalbjährigen Beobachtung

und Begleitung der Lern- und Leistungsentwicklung von Kindern einerseits und darauf basierend einer sorgsam vorgenommenen Einschätzung des individuellen Potenzials von Kindern mit Blick auf die Anforderungen der empfohlenen Schulart. Tests zur Überprüfung von Lernständen liefern hingegen Momentaufnahmen zu Lernständen und sind gerade keine gute Basis für Übergangsempfehlungen. Sie können aber durchaus wertvolle Hinweise darauf geben, wo einzelne Schülerinnen und Schüler ggf. noch Unterstützungsbedarf haben, z.B. bei der Aufarbeitung von Wissenslücken zu Kernbeständen, um gute Voraussetzungen für den Übergang in die weiterführende Schule zu schaffen. Das ist unabhängig vom Begabungs- und Leistungspotenzials zu sehen. Insofern ist der Zeitpunkt ab dem 1. Februar 2021 bewusst gewählt.

Auf den Seiten des Fachportals finden Sie bereits jetzt Hinweise und Materialien zur Lernstandserhebung Deutsch unter der Rubrik Test

<https://fachportal.lernnetz.de/testaufgaben.html> und Mathematik Diagnostik

<https://fachportal.lernnetz.de/diagnostik-2.html> .

7. Verlängerung der Mittel für digitale Entwicklung

Die personellen Unterstützungsmaßnahmen des MBWK (Einstellung von EG 3-Unterstützungskräften, Aufstockung von Schulassistenten, Einstellung zusätzlicher Vertretungslehrkräfte) konnten von vielen Schulen wahrgenommen und erfolgreich umgesetzt werden, die Rückmeldungen sind sehr positiv. Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass diese Unterstützungsmaßnahmen zunächst bis zum 31.03.2021 weitergeführt werden können, und zwar sowohl als Verlängerung bestehender Maßnahmen als auch in Form einer weiteren Gewinnung von zusätzlichen personellen Ressourcen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihren Ansprechpersonen im Schulamt bzw. im MBWK in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team „Corona Informationen“

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel